

Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe
am Dienstag, 4. Dezember 2018, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Rolf Thiede als Vorsitzender
Herr Thorsten-Holger Bruhn
Frau Ulrike Beste
Frau Dorthe Flüh
Herr Lars Brauns
Herr Gerd Heinrich Peters

Entschuldigt fehlen:

Herr Stefan Plaga
Herr Jörg Nagel
Herr Wolfgang Großmann
Herr Robert Großmann
Herr Ulf Umland

Von der Verwaltung:

Herr Simon Weigelt als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese zu ändern:
Umbenennung des TOP 12 in „Benennung eines Ersatzmitgliedes für die Stiftung Lunderener Altenwohnheime“;
Erweiterung: TOP 14 „Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum Lunden“ und
Streichung: TOP 16 „Personalangelegenheiten“
Den Änderungen der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weiterhin beantragt der Vorsitzende, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 16. Grundstücksangelegenheiten auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 25.09.2018
3. Mitteilungen
4. Gemeinsame Positionierung der Gemeindevertretung in Sachen Windkraft
5. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;

- Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
 7. Bau- und Wegeangelegenheiten
 8. Entsendung zweier Mitglieder in den Kitabeirat Lehe
 9. Kindergartenangelegenheiten
 10. Zuschuss Lundener Spielleute
 11. Bestellung eines Mitgliedes für die Fischereigenossenschaft
 12. Benennung eines Ersatzmitgliedes für die Stiftung Lundener Altenwohnheime
 13. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2022
 14. Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum Lunden
 15. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

16. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Es wird auf die Problematik des Abbrennens von Feuerwerk in der Nähe von Reetdachhäusern hingewiesen. Das vom Amt Eider im Infoblatt veröffentlichte Abbrennverbot in der Nähe von Reetdachhäusern wird nicht eingehalten und kontrolliert. Hierzu wird erklärt, dass seitens des Amtes eine individuelle Information an bestimmte Personen nicht möglich ist und auch eine Kontrolle bei 34 Amtsgemeinden nicht durchzuführen ist. Bürgermeister Thiede wird sich mit der Feuerwehr in Verbindung setzen, inwieweit z.B. eine Aufklärungskampagne in der Gemeinde Lehe möglich sei.
- Es wird erklärt, dass die Vereinbarung zur Erneuerung der Wirtschaftswege unter den Landwirten im kommenden Jahr ausläuft und sich die Gemeindevertretung hier entscheiden sollte, ob das Projekt weitergeführt werden soll.
- Angesprochen wird die seit einigen Tagen andauernde Lärmbelästigung zu den Nachtzeiten durch aufgestellte Vergrämungsanlagen in der Gemeinde Lehe. Hierzu erklärt Bürgermeister Thiede, dass zusammen mit dem Amt hier eine zeitnahe Lösung erarbeitet wird, die Problematik allerdings nicht so leicht zu lösen ist, da bisher nicht einmal der Verursacher ausfindig gemacht werden konnte.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 25.09.2018

Gemeindevertreter Bruhn erklärt, dass der in TOP 6 der letzten Niederschrift gefasste Beschluss falsch formuliert wurde. Beschlossen wurde, den vorhandenen Tank zu reinigen und zu verfüllen, nicht diesen auszugraben und zu entsorgen. Diesem stimmen die anwesenden Gemeindevertreter zu.

Außerdem erklärt Gemeindevertreter Bruhn, in Protokollen (TOP 7 der letzten Niederschrift) nicht als Gemeindearbeiter bezeichnet werden zu wollen, wenn er als Gemeindevertreter oder Ausschussvorsitzender Mitteilungen zum Protokoll gibt.

Beschluss:

Nach den genannten Änderungen wird die Niederschrift Nr. 2 vom 25.09.2018 genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Thiede verliest einige Einladungen. Außerdem gibt er die aktuelle Einwohnerzahl zum 31.03.2018 von 1.098 Einwohnern bekannt.

TOP 4. Gemeinsame Positionierung der Gemeindevertretung in Sachen Windkraft**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf des Regionalplanes III – Teilfortschreibung Windenergie 2018- zur Kenntnis. Sollte dieses Thema für die Gemeinde Lehe erneut aktuell werden, wäre eine Bürgerbefragung anzustreben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 5. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher:	Kurt Kring
2. stellv. Wahlvorsteher:	Lars Brauns
3. Beisitzerin/Schriftführerin:	Ulrike Beste
4. Beisitzer /stellv. Schriftführer:	Dietrich Kahnert
5. Beisitzer:	Manfred Nielsen
6. Beisitzer:	Jörg Postel
7. Beisitzer:	Reimer Rolfs
8. Beisitzerin:	Dorte Flüh
9. Beisitzer:	Werner Daniels
10. Beisitzer:	Gerd Heinrich Peters

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemein- den	35 % Eltern
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

Beschluss:

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten
35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen. Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Bau- und Wegeangelegenheiten

Gemeindevertreter Bruhn berichtet aus dem Bau- und Wegeausschuss:

- Die Bushaltestelle an der Ampel wurde begutachtet. Nach ausgiebiger Diskussion wird sich darauf verständigt, einen Ortstermin mit allen Beteiligten einzuberufen, um eine bessere Lösung zu finden.
- Bei dem zugewachsenen Graben in der Mühlenstraße handelt es sich laut Deich- und Hauptsielverband um einen Privatgraben. Trotzdem haben die Anwohner die Pflicht, das Wasser abzunehmen und den Graben zu räumen.
- Die Rosenstraße war nach der letzten Ernte so verdreckt, dass erst die Polizei eingeschaltet werden musste, bis eine Reinigung erfolgte.
- Die Zuwegung und der Graben zum Hoffnungssee wurden mit einem Spezialisten begutachtet. Hier würden Kosten von geschätzten 30.000 € entstehen. Aufgrund der Kosten wird hiervon abgesehen.
- Eine Absackung in der Dithmarscher Straße wurde ausgebessert. Da hier aber mehrere Leitungen defekt sind, muss generell etwas passieren.
- An der Peter-Swyn-Straße sind eine ganze Reihe Straßenlaternen defekt. Die Leitungen wurden heute durchgemessen und es wurde ein Kabelbruch an einer komplizierten Stelle festgestellt. Einstimmig wird sich darauf verständigt, Maik Krause und Dirk Lorenz mit der Behebung zu beauftragen.

Bürgermeister Thiede fragt, wo noch Steine als Hindernisse auf öffentlichem Grund liegen. Er wird die Anwohner gemeinsam mit dem Amt anschreiben.

Außerdem wird die Anschaffung von Hundekotbeutel Spendern diskutiert. Nachdem Vor- und Nachteile gegenübergestellt wurden, soll die Idee nicht weiter verfolgt werden.

TOP 8. Entsendung zweier Mitglieder in den Kitabeirat Lehe

Neben dem Bürgermeister, der automatisch Teil des Beirates für die Kita in Lehe ist, soll noch ein weiteres Mitglied des Trägers benannt werden. Vorgeschlagen werden Ulrike Beste und Stefan Plaga.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entsendung von Ulrike Beste in den Kitabeirat als weiteres Mitglied neben dem Bürgermeister.

Stimmenverhältnis:

Ulrike Beste: 3 Stimmen

Stefan Plaga: 2 Stimmen

1 Enthaltung

TOP 9. Kindergartenangelegenheiten

Bürgermeister Thiede gibt den aktuellen Sachstand in der Kita bekannt. Die offizielle Eröffnung, inkl. Tag der offenen Tür, soll am 19.01.2019 stattfinden.

TOP 10. Zuschuss Lundener Spielleute

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einen Zuschuss von 150 € für den Verein Lundener Spielleute.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Bestellung eines Mitgliedes für die Fischereigenossenschaft

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt Herr Dr. Johannes Geiger als Mitglied für die Gemeinde Lehe für die Fischereigenossenschaft zu bestellen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Benennung eines Ersatzmitgliedes für die Stiftung Lundener Altenwohnheime

Beschluss:

Die Gemeindevertretung benennt für die Stiftung Lundener Altenwohnheime Herr Kurt Kring als Ersatzmitglied.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Lehe für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.315.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.461.000 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-145.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.312.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.372.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	25.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	53.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,18 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 14. Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum Lunden

Der Bürgermeister der Gemeinde Lunden hatte am 17. September seine Amtskolleginnen und Amtskollegen des Umlandes zu einem Gespräch eingeladen. Er berichtete über die Entwicklung der hausärztlichen Versorgung und welche Investitionen die Gemeinde Lunden plant. Vorgesehen ist ein Gesundheitszentrum zu errichten, dass neben Hausarztpraxen weiter Dienstleister aus den Bereichen Gesundheit und Pflege beherbergen und als gemeinnützige GmbH betrieben werden soll.

Diese Gesellschaft wird in den ersten Jahren nicht kostendeckend arbeiten können. Insofern werden neben der investiven Belastung auch jährliche Defizite zu tragen sein. Um die Belastung der Gemeinde Lunden nicht überstrapazieren zu müssen, diente vorgenanntes Gespräch zur Klärung, ob die Umlandgemeinden sich eine Beteiligung an der Abdeckung des Defizits, vorstellen könnten. Hintergrund ist, dass diese Projekt der Daseinsvorsorge eben nicht nur ausschließlich für die Gemeinde Lunden sondern für den gesamten Umlandbereich von entscheidender Bedeutung ist. Im Ergebnis wurde der Gemeinde gedankt für die langjährigen Bemühungen in diese Sache. Die derzeitigen Rahmenbedingungen stellen sich äußerst positiv dar, so dass dieses Projekt sehr gute Chancen auf Realisierung hat. Von daher erklärten sich alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister grundsätzlich bereit an einer Beteiligung. Dies müsste in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werden (die von der jeder GV noch zu beschließen wäre), in der Aussagen über Dauer der Defizitabdeckung und Verteilerschlüssel Kernaussagen wären.

Nach einer "düsteren" Betrachtungsweise der Ärztegenossenschaft Nord eG. (die die Gesellschaft führen soll) wurden nur die 2 Hausarztpraxen betrachtet. Daraus ergaben sich für 2019 ein Verlust von rd. 143.000,- €, der sich bis 2028 mehr als halbieren würde.

Wenn weitere Mieter ins Gesundheitszentrum mit einziehen, was sehr wahrscheinlich ist, wird das Defizit geringer ausfallen. Nach Ausgang des Interessenbekundungsverfahrens ist damit auch zu rechnen. Zurzeit laufen die Gespräche mit den interessierten Mietern.

Hier ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass das Gesundheitszentrum in Büsum schon nach wenigen Jahren eine schwarze Null schrieb, also keine Defizite mehr erwirtschaftet und jetzt sogar schon erweitert wird.

Es sind nunmehr die Voten der Gemeindevertretungen einzuholen und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu ermächtigen Verhandlungen zu führen und einen Entwurf, einer öffentlich - rechtlichen Vereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der GV Karolinenkoog wurde bereits ein entsprechender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lehe begrüßt die Initiative der Gemeinde Lunden zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung. Sie ist grundsätzlich bereit, sich an der Defizitabdeckung der noch zu gründenden kommunalen Eigeneinrichtung „Gesundheitszentrum Lunden gGmbH“ zu beteiligen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Gemeinde Lunden und den übrigen sechs Umlandgemeinden einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über Finanzierungsmodalitäten (Höhe der Abdeckung und Verteilerschlüssel) und Zeitraum auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 15. Eingaben und Anfragen

Bürgermeister Thiede berichtet von einer Infoveranstaltung auf Kreisebene zum Thema „Weiterentwicklung im Kreis Dithmarschen in Bezug auf dem demografischen Wandel“.

Außerdem berichtet er von der Begehung der möglichen Teststrecke für autonomes Fahren. Das Ergebnis liegt bisher noch nicht vor.

(Thiede)
Vorsitzender

(Weigelt)
Protokollführer